

151/KOMM XXVII. GP

Kommuniqué des Ausschusses für Arbeit und Soziales

über den Bericht nach § 3 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für März 2020 bis Februar 2021, vorgelegt vom Bundesminister für Arbeit (III-283 der Beilagen)

Der Bundesminister für Arbeit hat dem Nationalrat am 29. März 2021 den gegenständlichen Bericht nach § 3 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für März 2020 bis Februar 2021, vorgelegt vom Bundesminister für Arbeit (III-283 der Beilagen) zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Bericht in öffentlicher Sitzung am 13. April 2021 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b GOG enderledigt.

An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen der Berichterstatterin Abgeordneten Barbara Neßler die Abgeordneten Rebecca Kirchbaumer, Gabriele Heinisch-Hosek, Fiona Fiedler, BEd sowie der Bundesminister für Arbeit Mag. Dr. Martin Kocher.

Bei der Abstimmung wurde der Bericht nach § 3 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für März 2020 bis Februar 2021, vorgelegt vom Bundesminister für Arbeit (III-283 der Beilagen) mit Stimmenmehrheit (**dafür:** V, F, G, N, **dagegen:** S) zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Ausschuss für Arbeit und Soziales einstimmig beschlossen.

Wien, 2021 04 13

Mag. Markus Koza

Schriftführung

Josef Muchitsch

Obmann

